

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 26 (1950-1951)  
**Heft:** 12

**Vorwort:** Die Sonne scheint für alle Leut

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



WENN in unserm Bekanntenkreis ein Mensch unerwartet von einem schweren Schicksalschlag heimgesucht wird, geht in uns eine merkwürdige Veränderung vor. Wir sehen den vom Unglück geschlagenen Menschen plötzlich neu. Er rückt uns, auch wenn er uns ziemlich fern steht, ja selbst wenn wir ihn nicht recht mögen, unheimlich in die Nähe. Wir fühlen uns mit ihm als einem Menschen, der den gleichen Schicksalsmächten wie wir unentrinnbar unterworfen ist, verbunden. Wir vergessen für Augenblicke nur an uns selbst zu denken. Wir möchten ihm helfen.

NATURKATASTROPHEN wirken ähnlich. Sie brechen die Schranken der Gleichgültigkeit; sie führen Menschen zusammen. Als das Schweizerische Rote Kreuz den Aufruf zur Sammlung für die Lawinenopfer übernahm, fühlten sich die meisten unserer Landsleute angesprochen und empfanden das Bedürfnis, den geschlagenen Mitmenschen beizustehen. Sie hegten keinen Zweifel an einer ihrer Helferabsicht entsprechenden Verwendung der Gaben.

UM SO größer war die Bestürzung, als in den letzten Wochen ein Beschuß des interkantonalen Komitees, das für die Verteilung der Spende zuständig ist, bekannt wurde, nach dem ein Teil der Spende statt unmittelbar den Geschädigten zugute zu kommen, im besondern einer kantonalen Versicherungsanstalt zur Verfügung gestellt werden soll. Nach den Bestimmungen der Anstalt ist diese verpflichtet, 95 % der versicherten Schäden zu decken. Nun soll, entsprechend dem vom Bundesrat genehmigten Beschuß des interkantonalen Koordinationskomitees bis zu 45 % der Schäden nicht aus den Mitteln der Versicherungsanstalt, sondern aus den Spendegeldern bezahlt werden. ES steht fest, daß das Komitee, dem vor allem

die Regierungen der betroffenen Kantone angehören, ferner Vertreter von Hilfswerken, mit diesem Beschuß weder böswillig noch leistungsfertig, weder die Empfänger der Spenden benachteiligen, noch die Geber mißbrauchen wollte. Ebenso sicher ist aber leider, daß dieser Beschuß sich über die Absicht der Spender völlig hinwegsetzt. Er verkennt die Beweggründe der Spender von Grund auf.

OHNE Zweifel wollte kein einziger Spender mit seiner Gabe klare vertragliche Verpflichtungen irgendeiner kantonalen Anstalt ablösen. Hätte man bei dem Aufruf zur Sammlung angekündigt, ein Teil des Geldes werde für diesen Zweck verwendet, so wäre kaum ein kleiner Bruchteil der Gaben eingelaufen. Es ist nun einmal nicht die Aufgabe einer öffentlichen Sammlung, einer kantonalen Institution beizuspringen. Kantonsfinanzen können und sollen nicht durch öffentliche Sammlungen saniert werden. Es springt in die Augen, daß die Spender bei ihren Gaben auch nicht nur an Gebäude und Mobiliar gedacht haben, sondern vor allem an die menschliche Not, die durch nichtversicherte Schäden entstanden ist.

DIE Mißachtung dieses klaren Willens der Spender — nicht aus böser Absicht, sondern aus Unverständnis — ist ein schlimmes Zeichen unserer Zeit. Es entspricht unserer Neigung, auch dem allerpersönlichsten Gebiet, dem der Nächstenhilfe, das Persönliche zu rauben und die Hilfsbereitschaft, die aus dem Mitgefühl aufgewühlter Herzen entspringt, zum Bau eines Kanalsystems unpersönlicher Zusatzsteuern zu mißbrauchen. Das trägt dazu bei, unserm ohnehin immer mehr verschachtelten Dasein den Stempel der Seelenlosigkeit aufzudrücken, die unser Leben so unerträglich langweilig und unmenschlich macht.